

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches Institut
für Menschenrechte

„Das ist nicht das Leben“

Perspektiven von Kindern und Jugendlichen
in Unterkünften für geflüchtete Menschen
Zusammenfassung

Deutsches Komitee für UNICEF e. V.
Deutsches Institut für Menschenrechte

August 2023

„Das ist nicht das Leben. Das ist sozusagen ein Stopp für das Leben.“

(Mädchen, 15 Jahre, Unterkunft West)

Kinder und Jugendliche, die allein, mit Verwandten, Freund*innen oder mit ihren Familien nach Deutschland fliehen, haben spezielle Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft sind. Doch über ihre Situation ist wenig bekannt - obwohl rund 40 Prozent der über zwei Millionen Asylsuchenden seit 2015 und 32 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine seit 2022 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. In der Studie „Das ist nicht das Leben“ von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Institut für Menschenrechte berichten Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, in ihren eigenen Worten, eigenen Bildern und Fotos über ihre Lebensrealität. Das Fazit: In Unterkünften für geflüchtete Menschen werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin verletzt. Kindgerechte Bedingungen sind dort weder strukturell verankert, noch werden sie systematisch überprüft. Es ist, wie die Kinder und Jugendlichen selbst beschreiben, ein monate- oder gar jahrelanger „Stopp“ in einer wichtigen und unwiederbringlichen Lebensphase.

Die nicht repräsentative Studie von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Institut für Menschenrechte ergänzt eine Reihe von Studien, rechtlichen Analysen und Erhebungen aus den vergangenen Jahren. Betrachtet und auf einer kinderrechtlichen Perspektive eingeordnet wird die Situation in vier verschiedenen Unterkünften für geflüchtete Menschen (im Norden, Osten, Westen und Süden Deutschlands). Ganz im Sinne der Kinderrechte kommen dabei vor allem die Kinder und Jugendlichen (50 Jungen und Mädchen zwischen 6 und 17 Jahren) selbst zu Wort, ergänzend wurden Mitarbeitende und Leiter*innen der Unterkünfte interviewt. Mit der qualitativen Erhebung wurde das SINUS-Institut beauftragt. Von Beginn an wurden Kinder und Jugendliche einbezogen. Schon in der Konzeption der Studie, konnten diese Themen für die Interviews vorschlagen und ihre Ideen für eine gelingende Befragungssituation einbringen. Befragt wurden dann die Kinder und Jugendlichen in den vier ausgewählten Unterkünften in einem mehrstufigen Verfahren, in das sie unter anderem aktiv Fotos einbringen konnten (sogenanntes Photovoicing) und altersgerecht interviewt wurden. Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung werden im Bericht zusammengeführt, indem der empirische Teil durch eine kinderrechtliche Einordnung sowie Forderungen ergänzt wird.

Auf eindrucksvolle und klare Weise benennen die Kinder und Jugendlichen ihren Wunsch nach mehr Privatsphäre und Rückzugsorten, die schlechten hygienischen Bedingungen in den Unterkünften, ihre Erfahrungen mit Gewalt und Diskriminierung sowie die Schwierigkeiten beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialen Kontakten außerhalb der Unterkunft.

„Was ich mir wünsche, ist ein bisschen mehr Privatsphäre.“

(Junge, 17 Jahre, Unterkunft Ost)

Viele Kinder und Jugendlichen berichten, dass sie keinen Ort haben, um in Ruhe zu lernen oder sich zurückzuziehen. Besonders gravierend ist, dass einige Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern getrennt, allein in Zimmern mit Fremden untergebracht sind.

„Ein Ehepaar, das hier wohnt, hat sich gestritten und die Frau wurde verletzt. Jetzt sind sie aber wieder friedlich.“ *(Junge, 17 Jahre, Unterkunft Süd)*

In Wohnverhältnissen, die nicht als „langfristige Lebensorte“ konzipiert sind, erfahren Kinder und Jugendliche ein großes Spektrum an Gewalt und Diskriminierung. Auch Standort und Umgebung der

Unterkunft, rassistische Vorfälle und die Angst vor einer Abschiebung führen zu Unsicherheit und Sorgen bei den Kindern und Jugendlichen. Ihre Aussagen sowie die der Mitarbeitenden der Unterkünfte zeigen, dass Maßnahmen für den Gewaltschutz vielerorts fehlen und der Zugang zu Jugendämtern sowie zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht (hinreichend) gegeben ist.

„Ich möchte auf eine richtige Schule gehen. Außerhalb vom Camp.“

(Junge, 15 Jahre, Unterkunft West)

Eine sehr große Rolle spielt in den Interviews der Bereich Schule und Ausbildung. Doch nicht alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen können eine öffentliche Schule besuchen, einige erhalten (allenfalls) unzureichenden Ersatz-Unterricht in der Unterkunft. Kinder und Jugendliche, die eine Regelschule besuchen, erleben nicht nur Sprachdefizite als Barriere, sondern berichten auch von Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Schule. Auch Standort und Umgebung der Unterkunft oder ein schwieriger Schulweg – mehrere Kilometer an befahrenen Straßen oder durch Wälder, fehlender oder teurer öffentlicher Nahverkehr – sind für einige ein Problem.

„Wir mussten das Geld, das wir zum Essen bekommen haben, für das WLAN ausgeben“

(Mädchen, 17 Jahre, Unterkunft Süd)

Sowohl für die Schule als auch für die soziale und kulturelle Teilhabe ist der Zugang zum Internet und zu digitalen Medien für die Kinder und Jugendlichen wichtig. Dabei sind sie von der Infrastruktur in den Unterkünften abhängig, es fehlt an WLAN, Endgeräten ebenso wie an Unterstützung bei der Nutzung.

„Dort sind ein Jugendtreff und ein Park, wo wir spielen können.“

(Junge, 10 Jahre, Unterkunft Nord)

Beim Thema Spiel, Freizeit, kulturelle Teilhabe wird deutlich, wie wichtig eine gewisse „Normalität“ im Leben geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist. Für Jüngere sind vor allem bessere Spielplätze relevant, bei älteren Kindern und Jugendlichen spielen die Angebote der kommunalen Jugendarbeit sowie Sportmöglichkeiten (von Fußball über Schwimmen bis Tanz) eine große Rolle. Wichtig ist den Kindern und Jugendlichen außerdem, dass sie und ihre Freund*innen außerhalb der Unterkunft sich gegenseitig besuchen können.

„Ehrlich gesagt habe ich Angst, meine Ideen oder Probleme offen und klar mitzuteilen.“

(Junge, 15 Jahre, Unterkunft West)

In den Interviews äußerten die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche und konkrete Verbesserungsideen, zum Beispiel für die Gestaltung des Unterkunftsgeländes, die Einrichtung von Gruppenräumen oder Ausgangsregelungen. Viele Mitarbeitende verwiesen hierzu aber auf fehlende Strukturen und Zeit. Die Möglichkeit, im Rahmen der Studie ihre Meinung auszudrücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorschreibt, nahmen einige Kinder und Jugendliche als neue und positive Erfahrung wahr.

„Ich würde mir wünschen, dass vielleicht ein Psychologe hier vor Ort wäre“

(Mädchen, 16 Jahre, Unterkunft Süd)

Nicht zuletzt beleuchtet die Studie die gesundheitliche Grundversorgung. Vor allem Kinder und Jugendliche über 13 Jahren berichten von Schulstress, Einsamkeit oder fehlender Privatsphäre. Sie wünschen sich mehr Betreuung oder zumindest Ansprechpartner*innen, denen sie sich anvertrauen können. Mitarbeitende aller Standorte berichteten von einem akuten Mangel an Kinderärzt*innen. Auch die psychologische Betreuung und die Zahl der Sprachmittler*innen müssen verbessert werden.

Insgesamt zeigt sich ein großer und dringender Handlungsbedarf. UNICEF Deutschland und das Deutsche Institut für Menschenrechte fordern eine entschlossene und ressortübergreifend abgestimmte Politik für Kinderrechte. Nur so können Bund, Länder und Kommunen die Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen verwirklichen. Es braucht Strukturen sowie konkrete Handlungsleitlinien und Konzepte für die Unterkünfte, um die Bedingungen vor Ort verbessern zu können.

UNICEF DEUTSCHLAND UND DAS DEUTSCHE INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE FORDERN:

- Länder und Kommunen sollten Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten menschenwürdig, dezentral oder in eigenen Wohnungen unterbringen, unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.
- Bund und Länder sollten die maximale Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen so kurz wie möglich halten. Für die Unterbringung müssen kinderrechtliche Mindeststandards – nicht nur mit Blick auf den Gewaltschutz – verbindlich gelten und regelmäßig überprüft werden.
- Die Bundesländer müssen dafür Sorge tragen, dass Kindern und Jugendlichen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland – spätestens aber nach drei Monaten – unabhängig von ihrer Unterbringungsart oder ihres Aufenthaltsstatus der Zugang zum Regelsystem, wie Kita, Schule und Ausbildung, gewährleistet wird. Zwischenzeitliche unterkunftsinterne Bildungsangebote müssen auf den Unterricht in den Regelschulen durch qualifiziertes Personal vorbereiten.
- Bundesländer und Kommunen müssen für Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen wohnen, einen barrierearmen Zugang zur örtlichen Kinder- und Jugendhilfe schaffen. Sie sollten die Möglichkeit haben, die Leistungen und Angebote der Jugend(sozial)arbeit auch außerhalb der Unterkünfte zu nutzen.
- Bund und Länder sollten Sorge dafür tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, Zugang zu unabhängigen, wirksamen und sicheren Mechanismen haben, um Beschwerden einreichen und Rechtsmittel einlegen zu können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Ein Standard, wie er auch für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 45 SGB VIII gesetzlich vorgeschrieben ist. Kinder und Jugendliche müssen wissen, bei wem sie sich beschweren können und wie (in welchem Verfahren) dies zu tun ist.
- Der Bund sollte sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus diskriminierungsfrei Zugang zu kinderärztlicher und anderer (fach-)ärztlicher Versorgung sowie psychologische und psychotherapeutische Beratung erhalten.

Fachliche Ansprechpartnerinnen:

Desirée Weber · UNICEF Deutschland · Tel.: 030- 275 80 79-16 · E-Mail: desiree.weber@unicef.de

Claudia Kittel · Deutsches Institut für Menschenrechte · Tel.: 030-259 359-241 · E-Mail: kittel@institut-fuer-menschenrechte.de

Pressekontakt:

UNICEF Deutschland · Ninja Charbonneau · Pressesprecherin · Tel.: 0221/93650-298 · E-Mail: presse@unicef.de

Deutsches Institut für Menschenrechte · Ute Sonnenberg · 2. Pressesprecherin · Tel.: 030 - 259 359 453

E-Mail: sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de